

I N H A L T

EDITORIAL S. 1

AKTUELL

**Einladung zur
Kammerversammlung** S. 5
Stellenanzeige S. 7

JUVENTUS S. 11

SERVICE

e-justice S. 12
RVG-Seminare S. 13

AUSBILDUNG S. 16

TERMINE S. 17

MITGLIEDER S. 18

Wer bin ich?

Immer wieder werden wir in der Kammergeschäftsstelle insbesondere von jüngeren Kollegen vor allem im Hinblick auf die eigene Existenzgründung nach Altersstruktur, Kanzleistruktur und ähnlichen Daten der Hamburger Anwaltschaft gefragt.

Ich nehme an, dass ein Überblick über die Struktur der Hamburger Anwaltschaft generell von Interesse ist, so dass Sie nachstehend eine hoffentlich aussagekräftige Übersicht finden.

Sie beruht ausschließlich auf den Angaben, die Sie der Kammergeschäftsstelle mitgeteilt haben. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir deshalb nicht übernehmen.

Anwaltsdichte

Von allen Bundesländern hat der Kammerbezirk Hamburg nach wie vor die höchste Anwaltsdichte: Auf einen Anwalt kamen am 01.01.2003 in Hamburg 260 Einwohner, gefolgt von Berlin mit 366, Hessen mit 422 und Bremen mit 449 Einwohnern.

Bezogen auf die sogenannten „Ballungszentren“ ergibt sich allerdings schon ein ganz anderes Bild. Hier führt Frankfurt mit 104 Einwohnern pro Anwalt, gefolgt von Düsseldorf mit 127, München 131 und Köln mit 216 Anwälten.

Hamburg liegt also mit 260 Einwohnern insoweit im Mittelfeld. Eine vollständige statistische Übersicht finden Sie auf Seiten 3 und 4.

Altersstruktur

Der älteste Hamburger Anwalt wird dieses Jahr 100, insgesamt 8 Anwälte werden 28 Jahre und sind damit unsere jüngsten Mitglieder.

Insgesamt ist die Hamburger Anwaltschaft relativ jung: 341 Mitglieder werden im Jahr 2004 35 Jahre alt, gefolgt von den 37-jährigen mit 300 und den 34-jährigen mit 299 Mitgliedern. Der Altersgruppe 30 bis 39 gehören insgesamt 2589, der Altersgruppe 40 bis 49 2047, der Altersgruppe 50 bis 59 1281, der Altersgruppe 60 bis 69 nur noch 828 Mitglieder an.

2003 wurden in Hamburg einschließlich des Zulassungswechsels aus anderen Kammerbezirken insgesamt 669 Anwälte neu zugelassen und 313 gelöscht, 1998 waren es noch 505 Neuzulassungen gegenüber 233 Löschungen. Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten 20 Jahren (jeweils 31.12.) wie folgt entwickelt:

2003: 7.075	1990: 4.181
2000: 5.962	1984: 3.417.
1995: 4.722	

Eine genaue Übersicht finden Sie auf Seite 4.

[Eine Übersicht darüber, wie viele Mitglieder seit wann in Hamburg zugelassen sind, finden Sie in der Internetfassung des Kammerreportes hier.](#)

Kanzleistruktur

Nach den uns von den Ihnen mitgeteilten Daten gibt es 3.930 Einzelanwälte und 314 Bürogemeinschaften mit insgesamt 388 Mitgliedern.

In kleineren Kanzleien (2 bis 5 Anwälte) arbeiten 605 Kolleginnen und Kollegen. Die größte Kanzlei hat insgesamt 70 Anwälte.

Der Kammergeschäftsstelle sind im übrigen 67 Partnerschaftsgesellschaften mitgeteilt worden. Eine genaue Übersicht über die Kanzleigrößen und deren Anzahl finden Sie auf Seite 3.



Stadtteile

Erwartungsgemäß sind die meisten Anwaltskolleginnen und Kollegen in der Innenstadt tätig: Im Bereich Neustadt insgesamt 1.265, im Bereich Altstadt 739. Es folgen die Bezirke Rotherbaum (572) und Winterhude (313). In sieben Stadtteilen hat jeweils nur ein Anwalt seine Kanzlei. Eine vollständige Übersicht finden Sie auf den Seiten 3 und 4.

Einkommen

Naturgemäß haben wir keine präzisen Daten über das Einkommen der Hamburger Anwälte, da der Kammerbeitrag ein einkommensunabhängiger Festbetrag ist. Ein Anhaltspunkt ergibt sich lediglich aus § 6 der Beitragsordnung. Aus Härtegründen wird der Kammerbeitrag bei einem Einkommen von weniger als 20.000,00 Euro jährlich um die Hälfte ermäßigt, bei weniger als 10.000,00 Euro Einkommen jährlich erlassen.

Hiernach hat der Kammervorstand im Jahre 2003 in 131 Fällen den Kammerbeitrag ermäßigt bzw. erlassen.

Die letzte repräsentative STAR-Erhebung über das Einkommen der deutschen Anwälte betrifft das Jahr 2001. [Sie finden sie auf unserer Internetseite, wenn Sie hier klicken.](#)

Anwaltssuchdienst

Am Kammer-Anwaltssuchdienst nehmen derzeit insgesamt 2.410 Mitglieder teil.

Die meisten Eintragungen gibt es für das Arbeitsrecht (827), gefolgt von Familienrecht (771), Erbrecht (648), Mietrecht (625) und Versicherungsrecht (478).

Insgesamt sind im Anwalt-Suchdienst 333 Interessenschwerpunkte verzeichnet. [Eine vollständige Übersicht der Eintragungen finden Sie hier in der Online-Fassung des Kammerreportes.](#)

Fremdsprachen

Insgesamt 602 Mitglieder geben englische Fremdsprachenkenntnisse an, gefolgt von Französisch (192) und Spanisch (94). Immerhin ein Mitglied teilt mit, es könne chinesisch und ein Kollege hat als Fremdsprache „Latein“ angegeben.

[Eine vollständige Übersicht der in der Kammergeschäftsstelle vorhandenen Nennungen finden Sie hier in der Online-Fassung des Kammerreportes.](#)

Ausländisches Recht

Im Anwalt-Suchdienst ist außer den Kenntnissen in den Teilgebieten des deutschen Rechts sowie dem Beherrschen von Fremdsprachen auch verzeichnet, welche Kenntnisse in der Hamburger Anwaltschaft in ausländischen Rechtsordnungen vorhanden sind.

Der Kammergeschäftsstelle haben 39 Kollegen Kenntnisse im Recht der USA genannt, gefolgt von Großbritannien (30) und Frankreich (ebenfalls 30).

Ansonsten gibt es eine sehr große Streuung sowohl innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (z. B.: USA-Einwanderungsrecht), als auch bezogen auf kleinere Staaten, wie z. B. Belize oder Kapverdische Inseln Westafrika.

[Eine vollständige Übersicht finden Sie hier in der Online-Fassung des Kammerreportes.](#)

Dies und das

Last but not least: 3.825 Mitglieder haben eine OLG-Zulassung, 2.275 einen Gerichtskasten.

In Hamburg gibt es 199 Fachanwälte für Arbeitsrecht, 183 für Steuerrecht, 144 für Familienrecht, 48 für Strafrecht, 33 für Sozialrecht, 29 für Verwaltungsrecht und 20 Fachanwälte für Insolvenzrecht.

Soweit also die statistischen Befunde. Auch inhaltlich hat sich der Anwaltsberuf und ihm folgend das Berufsrecht in den letzten Jahren deutlich verändert. Diese Entwicklung hat der Hamburger Kollege Dr. Hans-Jürgen Rabe in einem Artikel im Anwaltsblatt „Vom regulierten Prozessagenten zum selbstbestimmten Dienstleister“ (Jg. 2004, S. 65 ff) analysiert. Ich kann diese Lektüre sehr empfehlen.



Ihr

Axel C. Filges
Präsident

ALTERSSTRUKTUR

Alter/ Jahre	Anzahl der Rechtsanwälte
100	1
94	1
91	3
90	3
89	2
87	2
86	2
85	3
84	4
83	6
82	7
81	6
80	7
79	11
78	15
77	21
76	21
75	16
74	30
73	16
72	27
71	19
70	37
69	45
68	68
67	68
66	67
65	96
64	77
63	75
62	79
61	112
60	141
59	96
58	125
57	108
56	134
55	129
54	111
53	113
52	158
51	152
50	155
49	180
48	203
47	167
46	186
45	189
44	204
43	219
42	207
41	252
40	240
39	235
38	269
37	300
36	295
35	341
34	299
33	280
32	249
31	181
30	122
29	56
28	8

KANZLEISTRUKTUR

Anzahl der Rechtsanwälte pro Kanzlei	Anzahl der Kanzleien
1	3930
2	335
3	142
4	85
5	43
6	29
7	21
8	19
9	10
10	9
11	6
12	2
13	5
14	2
15	3
16	1
17	1
18	1
21	1
22	1
23	1
25	1
26	1
27	1
28	1
33	1
36	1
46	1
48	1
49	1
51	1
60	1
65	1
70	1

ANWALTSDICHTEN IN BALLUNGSRÄUMEN

Einwohner pro Anwalt:

Frankfurt	104
Düsseldorf	127
München	131
Köln	216
Stuttgart	251
Potsdam	255
Hamburg	260
Hannover	292
Berlin	366
Leipzig	393
Nürnberg	402
Dresden	424
Bremen	449
Essen	450
Dortmund	617

STADTTTEILE

Stadtteil	Anzahl der Rechtsanwälte
Neustadt	1265
Altstadt	739
Rotherbaum	572
Winterhude	313
Harvestehude	273
Eimsbüttel	208
Ottensen	188
Uhlenhorst	184
Altona-Altstadt	180
Eppendorf	149
St Georg	134
Blankenese	123
St Pauli	109
Harburg	108
Barmbek-Süd	106
Groß Flottbek	101
Bergedorf	97
Rahlstedt	92
Niendorf	90
Hohenfelde	85
Volksdorf	83
Poppenbüttel	83
Othmarschen	77
Marienthal	75
Osdorf	70
Altona-Nord	67
Wandsbek	65
Sasel	62
Bahrenfeld	60
Nienstedten	60
Hammerbrook	55
Eilbek	54
Barmbek-Nord	53
Hoheluft-West	51
Wellingsbüttel	50
Hoheluft-Ost	48
Bramfeld	47
Rissen	44
Alsterdorf	44
Hummelsbüttel	40
Langenhorn	38
Stellingen	37
Lokstedt	37
Fuhlsbüttel	33
Schnelsen	29
Groß Borstel	28
Billstedt	27
Neugr.-Fischbek	27
Wilhelmsburg	26
Lohbrügge	26
Hamm-Nord	26
Wohldorf-Ohlstedt	25
Farmsen-Berne	24
Klosterort	24
Eidelstedt	23
Borgfelde	20
Lurup	20
EiBendorf	19
Iserbrook	17
Heimfeld	16
Duvenstedt	16
Marmstorf	15
Ohlsdorf	15
Sülldorf	14
Hausbruch	13

Bergstedt	10
Dulsberg	8
Finkenwerder	8
Lemsahl-Mellingstedt	7
Steilshoop	7
Horn	6
Jenfeld	6
Tonndorf	6
Kleiner Grasbrook	5
Wilstorf	4
Hamm-Mitte	4
Langenbek	4
Curslack	3
Kirchwerder	3
Allermöhe	3
Neuland	2
Hamm-Süd	2
Rothenburgsort	2
Rönneburg	2
Veddel	1
Sinstorf	1
Reitbrook	1
Neuenfelde	1
Moorfleet	1
Cranz	1
Neuengamme	1

ANWALTSDICHTEN

IN DEN BUNDESLÄNDERN

Einwohner pro Rechtsanwalt	
Baden-Württemberg	793
Bayern	615
Berlin	366
Brandenburg	1.348
Bremen	449
Hamburg	260
Hessen	422
Mecklenburg-Vorpommern	1.258
Niedersachsen	979
Nordrhein-Westfalen	618
Rheinland-Pfalz	1.049
Saarland	929
Sachsen	1.119
Sachsen-Anhalt	1.547
Schleswig-Holstein	922
Thüringen	1.388

ZULASSUNGEN UND

LÖSCHUNGEN IN DEN JAHREN

Jahr	Zulassung	Löschung
1960	37	43
1961	74	62
1962	65	60
1963	85	47
1964	84	70
1965	86	75
1966	91	64
1967	112	60
1968	127	63
1969	132	63
1970	122	76
1971	119	87
1972	143	65
1973	123	65
1974	217	81
1975	256	100
1976	234	84
1977	277	115
1978	236	100
1979	204	116
1980	216	107
1981	282	118
1982	288	132
1983	294	147
1984	276	144
1985	278	147
1986	246	148
1987	281	162
1988	332	172
1989	301	169
1990		
1991	335	269
1992	311	204
1993	350	219
1994	334	221
1995	429	305
1996	405	232
1997	465	214
1998	505	233
1999	476	251
2000	574	255
2001	672	255
2002	629	289
2003	669	313

VERSORGUNGSWERK

Am 04.02.2004 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung standen Mißtrauensanträge gegen 4 von 5 Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

Die Versammlung war mit über 200 Teilnehmern relativ gut besucht.

Nach einer ausführlichen Aussprache fanden schließlich die Wahlen statt.

Im Wege des konstruktiven Mißtrauensvotums wurde anstelle des bisherigen stellvertretenden Verwaltungsausschussmitglieds Rechtsbeistand und Wirtschaftsprüfer Dr. Kai Langhein nunmehr Rechtsanwalt Jörn Weitzmann in den Verwaltungsausschuss gewählt.

Die Abwahanträge gegen die Rechtsanwälte Dr. Horst Bonvie und Lukas Weitbrecht wurden abgesetzt, da sich kein Gegenkandidat fand. Das konstruktive Mißtrauensvotum gegen Rechtsanwalt Dr. Manuel Cadmus scheiterte, da das erforderliche Quorum deutlich verfehlt wurde.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG 2004
DER HANSEATISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER

Die ordentliche Kammerversammlung 2004 wird am

**Dienstag, dem 20. April 2004,
18:00 Uhr,
im Gebäude der
Handwerkskammer Hamburg,
Raum 304, Holstenwall 12,
20355 Hamburg,**

stattfinden.

Hierzu lädt Sie der Präsident ein.

Bisher sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Änderung von § 9 Abs. 1 der Kammersatzung (Geschäftsordnung) vom 26. April 2001
5. Wahlen zum Kammervorstand
6. Haushaltsplan für das Jahr 2005 einschließlich der Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2005 sowie die Ausbildungsumlage 2005
7. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
8. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt 4 soll schon jetzt erläutert werden:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kammer (§ 89 Abs. 3 BRAO) besteht der Vorstand seit dem 25. April 1989 aus 22 Mitgliedern.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde damals durch Zuwahl von 19 auf 22 erhöht.

Am 31. Dezember 1988 hatte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer 3926 Mitglieder.

Am 31. Dezember 2003 waren es 7075 Mitglieder.

Vor allem durch diese erhebliche Zunahme der Mitgliederzahl hat sich der Arbeitsanfall soweit gesteigert, dass die zu erledigenden Aufgaben eine Verstärkung des Vorstandes erfordern.

Einen Großteil der Mehrarbeit fängt der Kammervorstand durch interne Organisationsänderungen auf. Dennoch ist aber eine moderate Aufstockung der Vorstandsgröße auf 23 Mitglieder notwendig. Auf der Kammerversammlung selbst wird der Präsident den Antrag im Einzelnen begründen.

•

Im Hinblick auf die Vorstandswahlen teilen wir mit:

Die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Dr. Klaus von Gierke, Roberto Carballo Lazáro, Jan Kern, Dietrich Krause und Otmar Kury laufen turnusmäßig aus.

Die Herren Kern, Krause und Kury kandidieren erneut und stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Herren Carballo Lazáro und Dr. von Gierke haben sich entschieden, nicht wieder zu kandidieren.

Im April 2002 hatte Herr Rechtsanwalt Gerhard Strate sein Amt als Mitglied des Kammervorstandes niedergelegt.

Deshalb war gemäß § 69 Abs. 3 Satz 1 BRAO auf der Kammerversammlung 2003 für die verbleibende Amtszeit von Herrn Rechtsanwalt Strate von damals noch zwei Jahren eine Ersatzwahl vorzunehmen. Diese konnte jedoch nicht stattfinden, da die dafür vorgeschlagenen Kandidaten bereits bei der Neuwahl mit einer Amtszeit von vier Jahren gewählt wurden.

Es hat deshalb in diesem Jahr erneut eine Ersatzwahl gemäß § 69 Abs. 3 Satz 1 BRAO für die verbleibende Dauer der Amtsperiode von jetzt noch einem Jahr stattzufinden.

Die Amtszeit für die turnusmäßig neu in den Kammervorstand zu wählenden Kolleginnen bzw. Kollegen beträgt vier Jahre.

Alle Kammermitglieder sind hiermit aufgerufen, Wahlvorschläge für den Kammervorstand, und zwar sowohl für die Neuwahl, als auch für die Ersatzwahl einzureichen sowie weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder Anträge anzukündigen. Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Satzung bis zum

Freitag, dem 19. März 2004

beim Kammervorstand entweder bis 16:00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Justizgebäude bis 24:00 Uhr eingegangen sein.

Wahlvorschläge für die Vorstandswahl müssen gemäß § 3 Abs. 2 der Kammersatzung die Unterschrift von mindestens zehn Kammermitgliedern tragen. Sie dürfen jeweils nur einen Kandidaten enthalten. Es muss darüber hinaus ausdrücklich erklärt werden, ob der/die Kandidat/in für die Neuwahl oder für die Ersatzwahl mit einer Amtszeit von einem Jahr vorgeschlagen wird.

Nach Fristablauf erhalten Sie die in der Satzung vorgesehene weitere Einladung, der sodann die endgültige Tagesordnung einschließlich aller eingegangenen Wahlvorschläge und Anträge, der Rechenschaftsbericht des Präsidenten und die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr beigelegt sein werden.

NEU AN DECK

Ab Anfang Januar hat die Kammergeschäftsstelle Verstärkung erhalten: Als neue Geschäftsführerin ist Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter tätig.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kenter und sind sicher, dass wir damit insbesondere auch die Beratung unserer Mitglieder und die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsführung verbessern können.

Die Zuständigkeiten für Mitgliederberatung regeln sich nach wie vor nach den Anfangsbuchstaben der Kammermitglieder und sind wie folgt verteilt:

A bis D

Rechtsanwalt Hartmut Scharmer
Telefondurchwahl: 357441-14

e-Mail-Adresse:

hartmut.scharmer@rechtsanwaltskammerhamburg.de

E bis Mj

Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter
Telefondurchwahl: 357441-23

e-Mail-Adresse:

carolin.kenter@rechtsanwaltskammerhamburg.de

Ml bis Z

Rechtsanwältin Claudia Conrad
Telefondurchwahl: 357441-13

e-Mail-Adresse:

claudia.conrad@rechtsanwaltskammerhamburg.de

KAMMERREPORT

SCHNELLBRIEF

Leider konnten wir erst mit einiger Verzögerung mit der Herausgabe des neuen Serviceangebotes „Kammer-Schnellbrief“ im Dezember starten. Seitdem sind insgesamt drei Kammer-Schnellbriefe erschienen, mit denen wir die Teilnehmer an diesem Service vor allem über die neue Verpflichtung zur fortlaufenden Durchnummerierung von Kostenrechnungen informiert haben.

Der „Kammer-Schnellbrief“ wird als e-Mail automatisch an alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen versandt, die der Kammer ihre e-Mail-Adresse mitgeteilt haben.

Wer teilnehmen möchte mag der Geschäftsstelle seine elektronische Adresse bekanntgeben.

Wer den neuen Service nicht in Anspruch nehmen will, mag dies bitte ausdrücklich der Kammergeschäftsstelle melden.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Viele Kolleginnen und Kollegen haben der Kammer für die Zahlung des Kammerbeitrages eine Einzugsermächtigung erteilt.

Bis zur ausdrücklichen Mitteilung des Gegenteils gehen wir davon aus, dass diese Einzugsermächtigung auch für die Zahlung der in diesem Jahr erstmalig fällig werdenden Ausbildungsumlage gilt.

WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN GESUCHT

Das Gemeinsame Prüfungsamt für die Länder Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg wird voraussichtlich die Anzahl der so genannten „Anwaltsklausuren“ gegenüber dem bisherigen Zustand erhöhen. Dies ist im Interesse der Anwaltschaft. Da aber eine hinreichende Anzahl weder von Übungs-, noch von Prüfungsklausuren zur Verfügung steht, müssen solche in großer Zahl erstellt werden. Die Kammern wollen und werden sich deshalb wie aus der folgenden Anzeige ersichtlich hieran beteiligen.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen, die Notarkammer Bremen, die Hamburgische Notarkammer und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer suchen zum

1. Juni 2004

eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Berufserfahrung als

wissenschaftliche(n)
Mitarbeiter(in)

für ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Anstellungsverhältnis mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Nach der Reform der Juristenausbildung kommt der praktischen Ausbildung in den rechtsberatenden Berufen ein

erhöhter Stellenwert zu, der sich in der Gestaltung der Großen Juristischen Staatsprüfung durch eine größere Anzahl von Klausuren aus der anwaltlichen und notariellen Beratungstätigkeit widerspiegelt.

Der / die wissenschaftliche Mitarbeiter(in) soll sowohl Übungs-, als auch Prüfungsklausuren aus dem rechtsberatenden Berufsfeld unter der Verantwortung des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein erstellen und wird deshalb dorthin abgeordnet werden.

Arbeitszeit und Präsenzpflicht können flexibel gestaltet werden. Die Vergütung entspricht (zeitanteilig) VG I b BAT.

Zwei überdurchschnittliche Examina (mindestens vollbefriedigend) und anwaltliche Berufserfahrung werden vorausgesetzt, Berufserfahrung auch in der Justiz ist von Vorteil.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum

30. April 2004

an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.

AUSBILDUNGSUMLAGE: RECHTMÄßIG

Am 10. Dezember 2003 hat vor dem Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg die mündliche Verhandlung betreffend die Anfechtung des Kammerversammlungsbeschlusses vom April 2003 zur Erhebung der Ausbildungsumlage stattgefunden.

Die Entscheidung des Gerichts ist zwar noch nicht zugestellt.

In der mündlichen Verhandlung äußerte der Senat jedoch keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Kammerversammlungsbeschlusses, so dass wir damit rechnen können, in dem Rechtsstreit zu obsiegen.

Der Vorstand wird die Ausbildungsumlage wie vorgesehen erheben.

ANWALT OHNE RECHT

Wir haben in den letzten Kammerreporten über die im September 2003 in der Rathausdiele gezeigte Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ berichtet, die das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte insbesondere in Hamburg von 1933 bis 1945 dokumentiert hat.

Von vielen Kollegen wurde der Wunsch geäußert, die Eröffnungsansprache von Herrn Filges nicht nur im Internet bereit zu stellen. Wir drucken Sie deshalb nachstehend im vollen Wortlaut auch hier im Kammerreport ab.

ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DER HANSEATISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER
ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG „ANWALT OHNE RECHT“
AM 1. SEPTEMBER 2003 IM RATHAUS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Dr. Stapelfeldt,
sehr geehrter Herr Senator
Dr. Kusch,
meine Damen und Herren
Abgeordnete der Hamburgischen
Bürgerschaft,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast 50 Jahre hat es gedauert, bis die Rechtsanwaltskammer Berlin nach einem Besuch der Anwaltskammer Tel Aviv 1995 beschloss, das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Berlin nach 1933 aufzuklären. Die Ergebnisse sind in dem Buch „Anwalt ohne Recht“ der Historikerin Dr. Ladwig-Winters niedergelegt. Ich freue mich, dass Frau Dr. Ladwig-Winters heute den Weg nach Hamburg gefunden hat. Aufbauend hierauf ist dann die Ausstellung entstanden, zu deren Eröffnung wir heute zusammengekommen sind. Sie ist bereits in bald zwei Dutzend Städten gezeigt worden und dabei vielerorts um die Geschehnisse in den jeweiligen Regionen ergänzt worden - in Hamburg durch die umfangreichen Recherchen und die verdienstvolle Arbeit von Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Morisse.

In weiten Teilen Deutschlands ist damit endlich die Erinnerung an die gut 5000 jüdischen Rechtsanwälte, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen, geweckt worden.

Erlauben Sie mir, dass ich meine Worte aus Anlass der Ausstellungseröffnung auf die damalige Rolle der Anwaltskammern beschränke und dabei mit einem Hinweis auf ein persönliches

Erlebnis beginne: Etwa einmal monatlich übergebe ich jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hier in dieser Stadt ihre Zulassungsurkunde. Sie ist erstellt auf einem Briefbogen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und unterzeichnet von mir als deren Präsident. Befragt, ob die Kollegen hierin etwas Besonderes sehen, erfolgt erstauntes Schweigen: Niemandem ist bewusst, dass die Zulassung zur Anwaltschaft erst seit 1999 durch die Anwaltschaft selbst, also nicht durch die Justizbehörde als Zulassungsbehörde erfolgt. Diese heutige Handhabung ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen der Rechtsanwaltskammern, auch in einem eigenen Zulassungswesen die Eigenschaft des freien Berufs ohne Staatsaufsicht, die Staatsferne und die bloße Verpflichtung auf das Gemeinwohl zum Ausdruck zu bringen.

In der Zeit, mit der sich diese Ausstellung beschäftigt, war dies anders: Zuständig für die Zulassung zur Anwaltschaft waren die Landesjustizbehörden und viele, die sich mit der Zeit hier in Hamburg auseinandergesetzt haben, verbinden dies mit dem Namen des seinerzeitigen Präses Rothenberger. Er und seine Behörde waren es, die bereits wenige Wochen nach der Machtergreifung auf der Basis des Gesetzes über die Zulassung zur Anwaltschaft vom 07.04.1933 gezielt begannen, die Zulassung von Rechtsanwälten - wie es ausdrücklich gesetzlich formuliert wurde - „nicht arischer Abstammung“ zurückzunehmen. Gesah Unrecht also nur im

Namen der Justizbehörde, war die Hanseatische Rechtsanwaltskammer mangels Zuständigkeit frei von Verantwortung?
Die Antwort ist eindeutig: Nein.

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer war zwar nicht zuständig, aber er war verantwortlich. Waren bis zur Machtergreifung jüdische Kollegen immer im Vorstand der Kammer vertreten - ich nenne stellvertretend nur die Namen Dr. Isaak Wolffson, Dr. Otto Dehn, Dr. Richard Robinow und Dr. Rudolf Dehn - hat die Anwaltschaft auch in Hamburg nach der Machtergreifung schnell auf die veränderten Machtverhältnisse reagiert: Schon am 18.04.1933 passte sie sich - wie formuliert wurde - „den durch die nationale Erhebung geschaffenen Verhältnissen an“: Kein jüdischer Anwalt gehörte mehr dem Vorstand an. In der Folgezeit hat es persönliche Bemühungen einzelner Vorstandsmitglieder gegeben, sich dem radikalen Kurs der Justizbehörde entgegen zu stellen und jedenfalls einigen Anwälten den Beruf zu erhalten. Alles in allem hat sich die Kammer aber vollständig und bedingungslos der Umsetzung des Gesetzes vom 07.04.1933 - der ersten Ermächtigungsgrundlage für den Zulassungswiderruf jüdischer Kollegen - unterworfen. Die sich nicht auf bloßes Mitläufertum beschränkende Rolle des Vorstands der Rechtsanwaltskammer erreichte ihren Höhepunkt in den unfassbaren Worten eines meiner Amtsvorgänger, der im Jahr 1937 als Präsident der Rechtsanwaltskammer in Hamburg formulierte:

„Das anzustrebende Ziel ist eine Ausmerzung des Judentums, auch in der Anwaltschaft, ein Ziel, das immer im Auge behalten werden muss.“

In der Tat unfassbare Worte!

Der Zulassungsrücknahme folgten dann in aller Regel Bedrohung, Drangsalierung, öffentliche Demütigung, die vollständige Vernichtung der beruflichen Existenz, die Ausgrenzung aus der Gemeinschaft und schlussendlich Deportation und sehr oft die physische Vernichtung.

Allen geschichtlich interessierten Menschen, insbesondere aber auch den Anwälten, sind diese Geschehnisse und Abläufe natürlich als geschichtliche Daten bekannt. Es ist jedoch dieser Ausstellung und insbesondere auch dem biografischen Teil des Buches von Herrn Dr. Morisse über die Hamburger Geschehnisse vorbehalten geblieben, dem Schrecken dieser Zeit Gesichter zu geben. Ich wage deshalb vorauszusagen, dass die Ausstellung jeden Besucher ergreifen und bewegen wird: Bald zwei Drittel der deutschen Anwaltschaft haben das andere Drittel - wie es so schön heißt - „ausgegrenzt“ - ein viel zu harmloser Begriff, ging es doch schlussendlich um Ausstoßung.

Eine der Säulen des Selbstverständnisses der Anwaltschaft ist die freiheitliche Tradition, oftmals umschrieben mit dem Schlagwort der „freien Advokatur“. Gerade Anwälte waren es, die in unserer Geschichte oft Dinge zum Besseren gewandt

haben und nachhaltig positiv die Entwicklung unseres Gemeinwesens beeinflusst haben. Dass hingegen große Teile der Anwaltschaft und vor allem die Kammern es in der Zeit ihrer größten Bewährungsprobe nicht geschafft oder wohlmöglich gar nicht gewollt haben, dieser Tradition zu entsprechen und sich Unrecht entgegen zu stemmen, ist gerade für mich als Kammerpräsident eine außerordentlich schmerzhaftes Erkenntnis, denn der Einsatz für verfolgte Kollegen hätte zum unmittelbaren Selbstverständnis einer freien Advokatur gehört.

Rudolf von Ihering schrieb vor mehr als 100 Jahren in „Der Kampf ums Recht“:

„Mit der Verletzung des Rechts tritt an jeden Berechtigten die Frage heran: Ob er es behaupten, dem Gegner Widerstand leisten, also kämpfen oder ob er, um dem zu entgehen, es im Stich lassen soll; den Entschluss nimmt ihm niemand ab“.

In diesem Sinne haben nahezu alle Juristen versagt. Sebastian Haffner beschreibt dies für sich selbst sehr gut in seinen Erinnerungen „Geschichte eines Deutschen“. Er saß als junger Justizreferendar in der Bibliothek des Kammergerichts und berichtet folgendes:

„Die Tür wurde aufgerissen, braune Uniformen quollen herein, und einer, offenbar der Anführer, rief mit schallender, strammer Ausrufstimme: „Nichtarier haben sofort das

Lokal zu verlassen!“. Eine braune Uniform kam auf mich zu und machte Front vor mir: „Sind Sie arisch?“ Ehe ich mich besinnen konnte, hatte ich geantwortet: „Ja.“ Ein prüfender Blick auf meine Nase - und er retirierte. Mir aber schoss das Blut ins Gesicht. Ich empfand, einen Augenblick zu spät, die Blamage, die Niederlage. Ich hatte „Ja“ gesagt! Nunja, ich war „Arier“, in Gottes Namen. Ich hatte nicht gelogen. Ich hatte nur viel Schlimmeres geschehen lassen! Welche Demütigung, Unbefugten auf Befragen pünktlich zu erklären, ich sei arisch. Welche Schande, damit zu erkaufen, dass ich hier hinter meinem Aktenstück in Frieden gelassen wurde! Überrumpelt auch jetzt noch! Versagt in der ersten Prüfung!“

Mit der Ausstellung soll kein Schlusstrich gezogen werden - vermeiden wir bitte das so abgenutzte Wort der „Aufarbeitung“ - sondern es soll erst damit begonnen werden, sich mit diesem Teil der Rechtsanwalts Geschichte in Deutschland zu befassen, die Geschehnisse zu diskutieren und uns der Betroffenen zu erinnern. Lassen Sie uns deshalb diese Ausstellung als Signal für den Kampf gegen jede Form der Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen - bei uns und anderswo begreifen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Ausstellung viele Besucher.“

KANZLEIBEZEICHNUNG

Die zulässigen Inhalte von Kanzlei-bezeichnungen sind in §§ 8 bis 10 der Berufsordnung geregelt. Die Vorschriften gelten nach wie vor in der durch die Satzungs-versammlung 1997 beschlossenen Fassung.

Dennoch gibt es in diesem Bereich eine deutliche Rechts-entwicklung: Das Bundesjustiz-ministerium hat im Rahmen der Überprüfung eines Beschlusses der Satzungsversammlung von März 2003 erklärt, das Verbot von Sachbezeichnungen wie in § 9 Abs. 3 Berufsordnung sei mit Art. 12 Grundgesetz nicht vereinbar.

Auf der gleichen Linie liegt die Entscheidung des Bundes-gerichtshofs zur Zulässigkeit der Buchstabenzusätze „KPMG“ in einer Kanzleibezeichnung.

Der Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg hält ebenfalls Sachzusätze zu Kurzbezeichnungen für zulässig, solange der Namensbestandteil der Kurzbezeichnung deutlich überwiegt (Beschluss vom 17.12.2003 „LEGITAS“).

Der Kammervorstand hat deshalb beschlossen, künftig nach dieser Entscheidung des AGH zu ver-fahren, auch wenn die Bestim-mungen in der Berufsordnung selbst noch unverändert sind.

WER WAR HANS LITTEN?

Hans Litten war ein engagierter und kämpferischer Strafvertei-diger in der Weimarer Republik und hat sich vor allem durch die Vielzahl von Verteidigungen von Nazi-Gegnern einen Namen gemacht. Dies hat ihm letztend-lich das Leben gekostet. Er ist im Jahre 1938 durch die Nazis umge-bracht worden.

Nach Hans Litten ist die Litten-straße in Berlin benannt, in der das Landgericht, die Bundes-rechtsanwaltskammer und der DAV ihren Sitz haben.

Das Institut für die Geschichte der deutschen Juden, die Arbeits-gemeinschaft Strafverteidiger, der Kommunikationsverein Hamburger Juristen, der Hambur-gische Anwaltverein, die Kammer und die Vereinigung demo-kratischer Juristen richten zum Gedenken an Hans Litten am

**Donnerstag, 25. März 2004,
18:00 Uhr,
in der Grundbuchhalle des
Ziviljustizgebäudes**

eine Gedenkveranstaltung aus. Frau Dr. Schüler-Springorum vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden und der Berliner Strafverteidiger Gerhard Jungfer sprechen über Hans Litten, der bekannte Schauspieler Rolf Becker wird aus Prozessprotokollen von Hans Littens Verteidigungen lesen.

Wenn Sie sich über Hans Litten genauer informieren wollen, klicken Sie bitte in der Online-Fassung des Kammerreportes hier. Sie finden im Internet sowohl den [Ankündigungstext für die Ver-anstaltung vom 25.03.](#), als auch [einen Aufsatz über das Wirken von Hans Litten aus den BRAK-Mitteilungen.](#) 

SCHON WIEDER: NEUES AUS BRÜSSEL

Am 09.02.2004 hat die Euro-päische Kommission einen um-fangreichen „Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ vorgelegt. Aus ihm ist die Beurteilung der der-zeitigen Berufsrechte der Freien Berufe ebenso ersichtlich wie der aus der Sicht der Kommission bestehende Handlungsbedarf. Die Kommission weist den nationalen Wettbewerbsbehörden eine erhebliche Verantwortung für die Durchsetzung des euro-päischen Wettbewerbsrechtes zu. Die Freien Berufe selbst sind auf-gefordert, bei der Umgestaltung des Berufsrechts mitzuwirken. Im Jahre 2005 wird die Kommission einen weiteren Bericht veröffent-lichen. [Sie finden die gesamte Mit-teilung der Kommission im Originaltext in der Online-Fassung des Kammerreportes, wenn Sie hier klicken.](#) 

PIŠA

„Sie können davon ausgehen, daß ein Rechtsanwalt, der hier in Hamburg sein Referendariat gemacht hat, gerade so gut ausgebildet ist, daß er seinem Mandanten nicht schadet.“

Diese Worte stammen von einem Kollegen, der an unserer letzten Veranstaltung teilgenommen hat. Und sie sind vielleicht gar nicht so verkehrt.

Der DAV hat erkannt, daß für die Anwaltsausbildung etwas getan werden muß und auch die Rechtsanwaltskammer Hamburg wird sich aktiv an der Ausbildung beteiligen. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt entscheidend vom eigenen Engagement der Referendare ab. All denen, die sich frühzeitig für den Anwaltsberuf entschieden haben und dieses Ziel konsequent verfolgen, werden hier neue Möglichkeiten eröffnet.

Über 7000 Rechtsanwälte sind inzwischen in Hamburg zugelassen und dazu gehören viele, die den Weg in die Selbständigkeit zur Abwendung der drohenden Arbeitslosigkeit gewählt haben. Das ist aus Sicht der Anwaltschaft nicht schön, aber es ist so.

Wer sich aber nicht frühzeitig damit beschäftigt hat, wie eine Kanzlei zu führen ist, wer seine Anwaltsstation gar als „Tauschstation“ zur Examensvorbereitung genutzt hat, und wer seine Ausbildungskanzlei nie bei der Arbeit gesehen hat, der wird bei seinem Sprung in die Selbständig-

keit erhebliche praktische Probleme bekommen. Wie führt man Akten? Welche Fristen gibt es? Wie wird eine wirksame Fristenkontrolle gewährleistet? Wie wird eine berufsrechtlich nicht zu beanstandende Forderungs- und Mandantenbuchführung organisiert? Welche Steuern fallen wann an? ...

Diese Gruppe der „Anwälte aus Mangel an Alternativen“ darf bei allen Reformbemühungen nicht vergessen werden. Denn sie werden möglicherweise bald die Mehrheit in der Anwaltschaft stellen. Ein Fortbildungsangebot speziell für junge Rechtsanwälte, wie es andere Kammern bieten, fehlt bisher aber völlig.

Mit Juventus wollen wir einen Beitrag zur Unterstützung der jungen Kollegen leisten. Mit unserem Tutorium haben wir den Anfang gemacht. Wir freuen uns darüber, daß erfahrene Kollegen uns unterstützen.

Wer aber ist Juventus?

Juventus ist eine Initiative junger Kollegen in der Rechtsanwaltskammer Hamburg. Vielen jungen Kollegen - insbesondere Einzelanwälten - fehlt die Gelegenheit, vom Wissen und der Berufserfahrung erfahrener Kollegen zu profitieren und sich mit Kollegen auszutauschen.

Juventus will helfen, diese Lücke zu schließen. Wir wollen die Interessen der jüngeren Kollegen innerhalb der Kammer unterstützen, eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch bieten und die Kommunikation zwischen jungen Kammermitgliedern und dem Vorstand fördern.

Wir treffen uns regelmäßig zu Tutorien zu ausgewählten Themen, bei denen erfahrene Hamburger Kollegen von ihren Erfahrungen berichten, Tips geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Hamburg werden regelmäßig die Einladungen zu zum nächsten Termin veröffentlicht.

Erfreulicherweise hat unsere Initiative großen Anklang gefunden. Der Zulauf zu unserer dritten Veranstaltung „Der Anwalt, die Akte und die Ordnung“ war enorm.

Wir freuen uns über das große Interesse, möchten an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, daß es sich bei diesen Tutorien nicht um kostenlose Seminarveranstaltungen handelt, sondern sich die Einladungen an junge Kollegen richtet, die in diesem Rahmen am Erfahrungsaustausch teilnehmen möchten.

Kollegen, die bereit sind als Tutoren teilzunehmen, sind uns herzlich willkommen! Alle, die an unserer Arbeit interessiert sind, erreichen uns über:

Rechtsanwältin Britt Marquardt
britt.marquardt@t-online.de,
Telefon 040/38 61 09 30

Rechtsanwalt Christoph Nebgen
anwalt@nebgen.net,
Telefon 040/44 45 42.

Rechtsanwältin Britt Marquardt
britt.marquardt@t-online.de,
Telefon 040/38 61 09 30
Rechtsanwalt Christoph Nebgen
anwalt@nebgen.net,
Telefon 040/44 45 42.

ONLINE:

ES TUT SICH WAS

IN DER JUSTIZ

Seit Anfang Januar können in Hamburg Mahnanträge voll-elektronisch mit einer Signaturkarte eingereicht werden. Damit haben wir außer dem bisher relativ begrenzten Anwendungsbereich des Finanzgerichtes ein weiteres, attraktives Angebot im elektronischen Rechtsverkehr.

Und überhaupt: Die Justiz hat eine sehr übersichtliche Zusammenstellung ihrer elektronischen Dienstleistungsangebote im Internet unter der Adresse

www.hamburg.de

im Abschnitt „Justiz“ und der Überschrift „e-justice“ bereit gestellt.

Wir verzichten deshalb darauf, diese Übersicht auch auf unserer eigenen Internetseite anzubieten. Sie kommen direkt zu

„[e-justice](#)“,

wenn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken. Auf der Internetseite der Kammer finden Sie ebenfalls „e-justice“ im Navigationsfeld.

Nebenstehend finden Sie eine Übersicht nach dem Stand vom 09.02.2004.

Online-Dienste der Hamburger Justiz

Hier finden Sie eine Auswahl von Online-Diensten, die für Rechtsanwälte, Notare und andere Rechtsanwender von Interesse sein können.

Online-Mahnantrag

Neu seit 1. Januar 2004: Mit den Verfahren „Online-Mahnantrag“ und „Profi-Mahn“ besteht die Möglichkeit, mit einer Signaturkarte Anträge voll-elektronisch über das Internet an das Amtsgericht Hamburg zu übermitteln - jetzt auch ohne vorherige Registrierung!

Weitere Informationen zu diesem Angebot und den Teilnahmevoraussetzungen erhalten sie hier...

Urteilsdatenbank - Online

Aktuelle Gerichtsentscheidungen finden Sie in der Urteilsdatenbank der Hamburger Justiz - online abrufbar, bequem recherchierbar nach Datum, Aktenzeichen, Gericht und Stichwörtern.

- direkt zur Urteilsdatenbank

Insolvenzbekanntmachungen

Das Online-Portal für Insolvenzveröffentlichungen des Amtsgerichts Hamburg. Neben den Veröffentlichungen aus der Freien und Hansestadt Hamburg sind auch Informationen aus anderen Bundesländern verfügbar und online recherchierbar.

- mehr Informationen?
- direkt zu den Veröffentlichungen

Elektronische Klage beim Finanzgericht

Seit dem 1. Mai 2002 können mit einer Signaturkarte Klagen, vorläufige Rechtsschutzgesuche und Schriftsätze per e-Mail beim Finanzgericht Hamburg als bundesweit erstem Gericht eingereicht werden. Alle weiteren Informationen finden Sie hier.

Zwangsversteigerungstermine

Hier haben Sie Zugang zu den von zvg.com namens und im Auftrag der Hamburger Amtsgerichte (sowie vieler weiterer Gerichte) veröffentlichten Zwangsversteigerungsterminen.

Online-Melderegister

Sie wissen nicht, wo Ihr Schuldner gemeldet ist? Dieser Dienst des HamburgGateway erteilt Ihnen online Auskünfte aus dem Hamburger Einwohnermelderegister über Vor- und Nachnamen, Doktorgrad, die aktuell gemeldete Adresse, die Wegzugsadresse außerhalb Hamburgs und ggfs. die Tatsache, dass die Person verstorben ist. Die Auskunft erfordert eine vorherige Registrierung. Zur Registrierung geht's hier...

Orts- und Gerichtsverzeichnis

Sie wissen nicht, welches Gericht örtlich zuständig ist? Hier gehts zum Jusline-Gerichtsfinder. Jusline zeigt das für diesen Ort zuständige Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht und Verwaltungsgericht auf.

Geschäftsverteilungspläne online

Die meisten Hamburger Gerichte stellen den Geschäftsverteilungsplan - zumindest auszugsweise - auch online zur Verfügung. Zur Übersicht geht's hier...

Dienste in Vorbereitung

- Handelsregister Online, um die Eintragungen im Register für jedermann kostenfrei und abrufbar zu machen.
- Elektronischer Briefkasten für die Hamburger Justiz, um Klagen und andere Schriftsätze ohne die Volumenbegrenzung einer E-Mail bei Gericht online einreichen, automatisiert Signaturen prüfen und Empfangsbescheinigungen ausstellen zu können



„VORAB ALS FAX“: DAS NERVt

Von den Gerichten hören wir immer wieder Klagen darüber, dass die Kollegenschaft nicht-eilbedürftige Schriftsätze gerne „vorab als Fax“ an das Gericht übermittelt.

Mit dieser Vorab-Übermittlung ist weder für die Kollegen, noch für die Mandanten außer im Fall der Eilbedürftigkeit ein Vorteil verbunden. Im Gegenteil: Für die Gerichte führt sie aber auf den Geschäfts- und Annahmestellen zu einem erheblichen Mehraufwand und reichert die Gerichtsakten um ein zusätzliches nutzloses Exemplar des Schriftsatzes an. Wir geben deshalb gerne die Bitte weiter, Telefaxübermittlungen von Schriftsätzen auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen Fristablauf droht.

ANWALT-SUCHDIENST

Aus gegebenem Anlass möchten wir folgenden besonderen Service des von der Kammer betriebenen Anwalt-Suchdienstes in Erinnerung rufen: Kolleginnen und Kollegen können nicht nur bis zu 5 Rechtsgebiete als Interessenschwerpunkte mitteilen. Der Suchdienst gibt auch Auskunft über spezielle Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse in ausländischen Rechtsordnungen.

So ist es beispielsweise auch möglich, Auskunft über im spanischen Immobilienrecht tätige und der spanischen Sprache mächtige Hamburger Kollegen bzw. Kanzleien zu geben.

SEMINARE ZUM NEUEN RECHTSANWALTS- VERGÜTUNGSGESETZ (RVG)

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer bietet zur Einführung in das voraussichtlich ab 01.07.2004 geltende neue Anwaltsgebührenrecht drei halbtägige Einführungsveranstaltungen sowohl für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, als auch für Büromitarbeiter(innen) an. Nunmehr stehen nicht nur die Termine, sondern auch die Referenten wie folgt endgültig fest:

**Donnerstag, 6. Mai 2004,
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Referent:**

**Rechtsanwalt Curt Engels,
Hamburg,**

**Freitag, 7. Mai 2004,
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Referent:**

**Rechtsanwalt Curt Engels,
Hamburg,**

**Montag, 10. Mai 2004,
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Referentin:**

**Rechtsanwältin Julia von
Seltmann,
(BRAK, Berlin).**

Die Seminare finden jeweils in der

**Handwerkskammer Hamburg
Raum 304, Holstenwall 12,
20355 Hamburg,**

statt.

Das Seminar kostet 50,00 Euro (mehrwertsteuerfrei). Tagungsgetränke und ein Skript sind im Preis enthalten.

Zahlung auf das Kammerkonto (Hamburger Sparkasse, BLZ: 200 505 50, Konto-Nr.: 1002 / 240 420) gilt als Anmeldung. Ansonsten können Sie sich schriftlich (Telefax: 357441-41) oder elektronisch (E-Mail: andrea.schrage@rechtsanwaltskammerhamburg.de) anmelden.

Da die räumlichen Kapazitäten in der Handwerkskammer begrenzt sind, entscheidet für den Fall, dass mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind die Reihenfolge der Anmeldungen.

GERICHTSSTAND KANZLEISITZ: LEIDER VORBEI

Mittlerweile dürfte es sich weitgehend herumgesprochen haben, dass nach der Entscheidung des BGH vom 11.11.2003 (X ARZ 91/03) Gebührenforderungen von Rechtsanwälten in der Regel nicht gemäß § 29 ZPO am Gericht

des Kanzleisitzes geltend gemacht werden können.

[Wer sich die Entscheidung im Original anschauen will, findet sie auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt „Aktuelles“.](#)





ZUM LETZTEN: GELDSCHÖPFUNG IM MAHNVERFAHREN

Mehrfach ist im Kammerreport über die Erhebung einer halben Gerichtsgebühr im Rahmen des Mahnverfahrens bei Beantragung des streitigen Verfahrens berichtet worden.

Wer davon betroffen war, erinnert sich.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 16.10.2003 (1 BvR 1515/99) hierzu für Klarheit gesorgt.

Von Herrn Kollegen Michael Heinz haben wir die nachstehend abgedruckte Kommentierung dieses Beschlusses erhalten:

„Geldschöpfung im Mahnverfahren Verfassungsbeschwerden teils erfolgreich

Im Oktober 2003 hat das Bundesverfassungsgericht eine Streitfrage entschieden, die für viel Verdruss bei Antragstellern gesorgt hatte, die auf dem Mahnbescheidsantrag das Kreuzchen für die Durchführung des streitigen Verfahrens gemacht hatten.

Die Gerichte waren Jahre nach der in 1994 erfolgten Änderung des GKG dazu übergegangen, von Antragstellern, die nach Widerspruch des Antragsgegners das Verfahren nicht weiter betrieben, eine weitere 0,5-fache Gerichtsgebühr zu verlangen unter Berufung auf Nr. 1202 des Kostenverzeichnisses zum GKG.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun diese Vorgehensweise der Gerichte als Verstoß gegen den aus Artikel 2 Abs. 1 GG und dem Rechtsstaatsprinzip herzuleitenden Anspruch auf ein faires Verfahren bezeichnet (Beschluss vom 16.10.03 zu 1 BvR 1515/99).

Dabei hat das BVerfG die gebührenrechtliche Seite der Frage offen gelassen und sich darauf beschränkt, den Verfassungsverstoß aus dem Verfahren, das zur Inanspruchnahme der Antragsteller mit der weiteren halben Gerichtsgebühr geführt hat, als verfassungswidrig zu bezeichnen. Ein faires, rechtsstaatliches Verfahren erfordere es, dass das Gericht, das allein einen Vorteil von dem Ankreuzen habe, auf die Kostenfolge hinweise.

Und nun kommt die Einschränkung:

Nur wenn das Mahnbescheidsformular keinen Hinweis auf die Kostenfolge des Kreuzchens auf dem Servicefeld für das streitige Verfahren enthielt, liegt ein Verfassungsverstoß vor, sonst nicht. Das herkömmliche MB-Formular enthält offenbar bis heute keinen entsprechenden Hinweis, in den Ausfüllhinweisen für das automatisierte Mahnverfahren gibt es aber einen entsprechenden Hinweis.

Gegenüber Antragstellern, die sich des automatisierten Mahnverfahrens bedient hatten, hat das BVerfG. Schlichtweg unterstellt, dass sie diese Hinweise gekannt haben - ob Naturpartei oder nicht - und hat in diesen Fällen einen Verfassungsverstoß verneint. Wer nun meint, unser höchstes deutsches Gericht, das im gleichen Verfahren bei den

Untergeordneten die Einhaltung der Verfahrensgrundrechte anmahnt, hätte auf diesen Streit entscheidenden Aspekt hingewiesen (§ 139 ZPO), der zuvor nicht im Ansatz erörtert und auch vom angehörten Bundesjustizministerium nicht vorgebracht worden war, sieht sich getäuscht. Theorie ist eben in der Praxis am schwersten.“

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts finden Sie auf dessen Internetseite (www.bverfg.de), wenn Sie das Entscheidungsdatum eingeben.

GESCHÄFTSVERTEILUNGS- PLÄNE

Die Geschäftsverteilungspläne der meisten Hamburger Gerichte (Ausnahme: Amtsgericht Hamburg mit Ausnahme von Barmbek) finden Sie nunmehr auch online im Abschnitt „E-Justice“ auf der Justizseite von

www.hamburg.de.

oder unserer Homepage. Wir können deshalb darauf verzichten, sie wie bisher bereit zu stellen.

Wir halten jedoch noch einige wenige Exemplare für Interessenten zum Versand bereit, solange der Vorrat reicht.



INTERNATIONALES RECHT

Für Kolleginnen und Kollegen, die grenzüberschreitend Mandate bearbeiten, sind folgende Dinge interessant:

- Der Beschluss des Rates der europäischen Union vom 06.06.2003 über die Unterzeichnung der Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen

[Sie finden eine Kurzinformation der Bundesrechtsanwaltskammer hierzu sowie einen Ausdruck des Beschlusses des Rates vom 06.06.2003 hier auf unserer Internetseite.](#) 

- Das „Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz) ist im Bundesgesetzblatt 2003, Seite 2166 veröffentlicht worden und auch im Internet verfügbar.

BAUPRÜFDIENSTE
GLOBALRICHTLINIE

Es gibt neue Bauprüfdienste und Globalrichtlinien wie folgt:

- [Bauprüfdienst \(BPD\) 0/2004](#)
Verzeichnis der Bauprüfdienste (BPD) und der Globalrichtlinien (GR) mit Stand vom 31.12.2003
- [Bauprüfdienst \(BPD\) 1/2004](#)
Anrechenbare Kosten je Kubikmeter Bruttorauminhalt
- [Globalrichtlinie Vorweggenehmigung nach § 33 BauGB gemäß Senatsbeschluss vom 28.10.2003](#)
- [Globalrichtlinie über die Gewährung von Mietverbilligungen für kinderreiche Familien in großen Miet- und Genossenschaftswohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus \(Sozialwohnungen\) und der sozialen Wohnraumförderung vom 13.01.2004](#)

Die Texte finden Sie, wenn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken. 

AUSLÄNDERRECHT

Wenn Sie auf unserer Internetseite hier klicken, finden Sie den Text der „[Leitlinie für die Befristung der Wirkungen von Ausweisungen und Abschiebungen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 Ausländergesetz](#)“ der Ausländerbehörde Hamburg vom 18.03.2003. 

Wenn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken, kommen Sie direkt zu der von der Ausländerbehörde auf der Internetseite

www.hamburg.de

bereit gestellten Übersicht aller ausländerrechtlichen Weisungen.

Wer im Ausländerrecht Mandate bearbeitet, findet damit wertvolle Hilfen für die Beratung der Mandanten.

VERJÄHRUNG VON
VOLLSTRECKUNGSKOSTEN

Das neue BGB birgt auch in diesem eher nicht im Zentrum der anwaltlichen Tätigkeit stehenden Bereich Überraschungen: Der Anspruch auf Erstattung von Vollstreckungskosten verjährt möglicherweise statt bisher in 30 Jahren bereits nach 3 Jahren. Das Problem ist in der Literatur kontrovers behandelt worden, das Bundesministerium der Justiz sieht Klarstellungsbedarf.

[Wer sich über die Rechtslage im Detail informieren will, klicke bitte in der Online-Fassung des Kammerreportes hier.](#) 

Ausbildung

GESPRÄCHSKREIS BERUFSAUSBILDUNG

In größeren Abständen fand in den vergangenen Jahren in der Berufsschule jeweils ein „Gesprächskreis Berufsausbildung“ statt, auf dem betriebliche Ausbilder im Gespräch mit der Berufsschule Erfahrungen, Anregungen und Kritik austauschen konnten.

Die Treffen waren regelmäßig gut besucht.

Durch die Presse ist viel bekannt geworden über das Bestreben vor allem der Handelskammer, das Berufsschulwesen zu reformieren. Die Kammer wird hierüber aus erster Hand berichten.

Wir laden deshalb zu einem „Gesprächskreis Berufsausbildung“ für

**Dienstag, dem 30. März 2004,
18:00 Uhr,
in der Berufsschule H 19,
Eckernförder Straße 70,**

ein.

Sofern Sie Ihrerseits Wünsche zur Tagesordnung haben, teilen Sie diese bitte am besten per e-Mail der Rechtsanwaltskammer mit (evelyn.rumstedt@rechtsanwaltskammerhamburg.de).

RECHTSFACHWIRTE

Derzeit findet ein Fortbildungslehrgang mit dem Abschluss-Ziel „Geprüfte Rechtsfachwirtin“ statt.

Der Lehrgang endet Ende August 2004.

Die Kammer wird in Zusammenarbeit mit der Hans Soldan GmbH einen weiteren Fortbildungskurs voraussichtlich im Frühjahr 2005 auflegen, der sodann wahrscheinlich im Herbst 2006 enden wird.

Allerdings müssen wir aus arbeitsorganisatorischen und Kostengründen den Lehrgangsbeginn von einer ausreichenden Teilnehmerzahl abhängig machen, so dass wir potentielle Interessentinnen um im derzeitigen Stadium unverbindliche Anmeldung bitten.

BQM

„BQM“ bedeutet: „Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten“.

Diese Stelle wird durch die Behörde für Bildung und Sport, die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Sie hat ihren Sitz im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg.

Die Aufgabe der Koordinierungsstelle besteht in der Förderung der beruflichen Integration, insbesondere der Ausbildungssituation junger Menschen mit einem ausländischen Pass oder aus Spätaussiedlerfamilien sowie für eingebürgerte junge Menschen.

Die Stelle hilft interessierten Ausbildungsbüros z.B. dabei, die Eignung von Ausbildungsbewerbern für den konkreten Ausbildungsberuf festzustellen.

Unsere Erfahrung seitens der Kammer ist, dass in diesem Bereich oftmals ein besonderes Problem liegt.

Wenn Sie Näheres über die „BQM“ wissen wollen, rufen Sie bitte entweder Herrn Kominek unter der Telefonnummer 637855-36 an oder schauen Sie im Internet unter www.bqm-hamburg.de nach.

Termine

FAMILIENRECHT

Die „Hamburger Fachanwaltsseminare Familienrecht“ bieten am

26. und 27. März 2004

ein insgesamt 10-stündiges Seminar zur Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO zu folgenden Themen an:

- Ehebezogene Zuwendungen und Ehegatteninnengesellschaft in der Vermögensauseinandersetzung
Referent: RiOLG Bremen
Reinhard Wever, Bremen,
- Vertragsgestaltung im Familienrecht, insbesondere Eheverträge und deren Bestand
Referent: Notar Dr. J. Bredthauer, Hamburg.

Das Seminar kostet 319,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Anmeldungen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Gerd Uecker, Jungfernstieg 30, 20354 Hamburg (Telefon: 357472-0, Fax: 357472-24).

ANFÄNGERSEMINARE

Die bewährten „Praktikerseminare für junge Rechtsanwälte“ finden in Hamburg wieder am

**06.03., 20.03., 03.04.
und 23.04.2004**

**jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr
in der**

Handwerkskammer Hamburg

statt.

Sie werden vom Deutschen Anwaltsinstitut in Zusammenarbeit mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausgerichtet.

Anmeldungen und Fragen richten Sie bitte direkt an das DAI unter der Telefonnummer 0234-97064-11 oder über e-Mail: mihm@anwaltsinstitut.de

EXPERTENSEMINARE

Die Bucerius Law School bietet u.a. so genannte „Experten-seminare“ zu folgenden Themen an:

- Rechnungslegung heute und morgen
- Ökonomisches Know-how für Wirtschaftsjuristen

am 23./24. April 2004,

- Bilanzpraxis für Gesellschaftsrechtler

am 7. Mai 2004.

Alle weiteren Einzelheiten erfahren Sie direkt bei der Bucerius Law School unter der Internetadresse www.law-school.de/experten-seminare/veranstaltungen/EUaktuell.

Falls Sie den persönlichen Informationsweg bevorzugen, rufen Sie bitte die für die Postgraduierten-Programme zuständige Mitarbeiterin Frau Dr. Aschenbrenner unter der Telefonnummer 30706-107 an (e-Mail: jo.aschenbrenner@law-school.de).

ARBEITSRECHT AKTUELL

Das Deutsche Anwaltsinstitut bietet Fortbildungsseminare im Bereich des Arbeitsrechts auch in Hamburg an.

Das Tagesseminar setzt sich zum Ziel, über neueste arbeitsrechtliche Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung zu informieren. Zugleich wird versucht, das jeweilige Umfeld der Entscheidungen darzustellen. Die Entscheidungen, die besprochen werden, werden allen Teilnehmern zumindest in Leitsätzen zu Beginn der Veranstaltung zugänglich gemacht.

Ein Vortragstag hat sechs Zeitstunden.

Die Termine in Hamburg sind:

**27.03., 03.07. 09.10.
und 18.12.2004.**

ein Seminartag kostet 220,- Euro, alle zusammen im Paket kosten 750,- Euro.

Anmeldungen richten Sie bitte direkt an das DAI (www.anwaltsinstitut.de).

Neue Mitglieder

- Dr. Britta Albrecht
- Julia Andresen
- Anne Caroline Bartelt
- Anja Bartholomäus
- Eva-Christine Bartsch
- Dr. Constantin Beier
- Christof Beisel
- Denise Bentele
- Dietlind Beyer
- Momme Bialas
- Kristina Bischoff
- Heiko Braband
- Heike Buschbaum
- Dr. Amrei Debatin
- Julia Delvendahl
- Dominik Demisch
- Sandra Dieckmann
- Roman Diers
- Ayla Dirlik-Ermanet
- Michael Eble
- Stefanie Ecke
- Britta Eder
- Wiebke Ernst-Ringena
- Katharina Feddersen
- Stefan Feuerriegel
- Brigit Feuersenger
- Oliver Förster
- Alexander Försterling
- Norman Franck
- Marcel Fricke
- Nina Gädert
- Anna Gerhardt
- Alexander Ghattas
- Stephan Göke
- Dr. Michael Goldmann
- Carsten Ulrich Gorbatenko
- Sigmund Gorski
- Harald H. Götsche
- Uta Gränert
- Bernd Großmann
- Hans-Peter Guckel
- Julia Haberstroh
- Philipp Hainzinger
- Christian Hamer
- Till Hantke
- Philip Harland
- Dr. Thies Christian Hartmann
- Katja Leena Hasecker
- Ute Haverkamp
- Kristin Maria Heimbach
- Maren Heinrich
- Martin Heite
- Dr. Justus Herrlinger
- Frauke Heumos
- Dr. Thomas Hildebrandt
- Anrea Hofedank-Thome
- Jan Marc Ihlau
- Doreen Jacob
- Dorothee Janzen
- Frank Stefan Jorga
- Peer Jung
- Patricia Jurewicz
- Andrea Kahmann
- Jochen Keilich
- Dr. Ute Kirscht
- Markus Klahn
- Mirijam Klein
- Doris Kostka
- Kai-Marjep Kozik
- Ingo Krökel
- Elke Krüger
- Karin Krüschner
- Holger Langer
- Dr. Miriam Leiner
- Julia Loick
- Christian Manthei
- Dirk Martens
- Dr. Malte Masloff
- Nicola Matschullat
- Michael Maurer
- Silja Miekley
- Jonas Müller
- Müller-Dieckert Rechtsanwalts-
gesellschaft
- Wolfgang Murach
- Jantje Ohloggen
- Heiko Pätzmann
- Stefanie Perner
- Ole Petersen
- Mario Guglielmo Prudentino
- Heide Puttkammer
- Axel R. Raulinat
- Katrin Rehkate
- Isgard Rhein
- Jan Riebeling
- Florian Rodenberg
- Philip Rödiger
- Dr. Julia Röhl
- Julia Rotax
- Martin Andreas Rothe
- Julia Runge
- Volker Runtemund
- Anneka Ruwolt
- Mathias Sack
- Stefan Sadowsky
- Michael Sauerzapf
- Marc Schimmelpfennig
- Simone Leona Schmäuser
- Dr. Bettina Schneeweis
- Dr. Joachim Schneider
- Bernd Schneider
- Alexander B. Schulz
- Christoph Schulze
- Gertje Christine Schütt
- Sigrun Angelika Seifert
- Ina Senter
- Marietheres Spallek
- Gesche Suhr
- Sonja Martine Tegtmeyer
- Dr. Anne Tessenow
- Christian Thierfelder
- Dr. Antje Thilow
- Boris Thöner
- Dr. Jan Philipp Tietjen
- Andreas Tontsch
- Remzi Ulas
- Uwe-Hjalmar Vagt
- Marcus Wardenburg
- Dr. Hedda Weber
- Stephan Weise
- Dr. Arnd Weisner
- Dr. Malte Wellhausen
- Nadine Wesa
- Christian Wiesener
- Jessica Wilkens
- Oliver Wilmsen
- Anne-Mone Winter
- Christoph Wintzer Nachtigaller
- Christian Ulrich Wolf
- Christian Wolff
- Dagmar Wurst
- Dr. Kolja Zeitz
- Michael Zuther

KAMMERREPORT

Mitglieder

Ausgeschiedene Mitglieder

- Jost Ahrens
- Felix Arndt
- Dr. Frauke Bahnsen
- Heinz-Jürgen Baumann
- Dr. Günter Beckmann
- Dr. Heinz Binder
- Dr. Jörn Bleese
- Annemarie Bloß
- Dr. Frank Bodendiek
- Anne Brenneke-Eggers
- Dr. Joachim Brinkmann
- Dr. Gerfried Brunn †
- Anna Calafat-Langemeyer
- Jutta Dahlström
- Christine Daniel
- Lutz Degener
- Falk-Birger Dißars
- Dirk Dohr
- Susann Dopsloff-Zühr
- Isa Drobnig
- Friedrich-Franz Eggers
- Henning Ehlers
- Christoph Eith
- Florian Esch
- Stefan Eschmann
- Maren Fittschen
- Nicole Geffers
- Ute Gernun-Decker
- Stefan M. Glowa
- Friedrich Grunske
- Dr. Michael Grünwald
- Frank Hallier
- Wulf Hambach
- Dr. Carl Graf von Hardenberg
- Peter Harmsen
- Christian Heesch
- Dr. Erhard Heitmann
- Henrike Hink
- Gerhard Keinath-Lenz
- Gunnar Kempf
- Jens Henning Kindt
- Jens Uwe Klußmann
- Stephen Lampert
- Michael Lemke
- Dr. Eberhard Lühe
- Herwig Macher
- Waltraud Gräfin von Matuschka
- Oliver Miloschewsky
- Johan Christian Möller
- Claudia Monasterios Castro
- Klaus Mosel
- Bernhard E. Müller
- Matthias H. Müller
- Dr. Eike Nikolai Najork
- Catharina Narjes
- Maike Neumann
- Karsten Nettersheim

- Iris Paterna
- Oliver Prieß
- Friedhelm Roeske
- Eckhart Röver
- Hans-Gerhard Schütte
(Rechtsbeistand)
- Wolfgang Schwartz
- Ilja Strunk
- Thorben Sundström
- Johannes Thoma
- Nadine Uhlmann
- Hans-Günter Vielhauer
- Katrin Walle
- Petra Wehde-Marek
- Arend Wiebe
- Dr. Tina Witten
- Hans-Rainer Wolff
- Gerhard Zanssen

Stand 31.01.2004

Rechtsanwälte	7069
Rechtsbeistände	51
Ausländische Anwälte	1
Europäische Anwälte	12
Anwalts-GmbH	6
Mitglieder gem. § 60	
Abs. 1 Satz 2 BRAO	1